

Niederschrift über die 63. Sitzung des Gemeinderates - öffentlich -

Ö/1 Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende, 1. Bürgermeister Martin Finzel, eröffnete um 19:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates der Wahlperiode 2014/2020. Er stellte die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Der Gemeinderat führte vorab eine Ortsbegehung durch.

Herzliche Geburtstagswünsche gingen an den Gemeinderat Georg Schafhauser.

Ö/2 Genehmigung der Niederschrift

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigte die Niederschrift der 63. Sitzung vom 19.03.2019.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0 (einstimmig beschlossen)

Ö/3 Bekanntgabe der vom Bürgermeister aufgrund des Art. 37 Abs. 3 GO seit der letzten Sitzung getroffenen dringlichen Anordnungen und die zwischenzeitlich besorgten, unaufschiebbaren Geschäfte

Hierzu lagen keine Sachverhalte vor.

Ö/4 Sonstige amtliche Mitteilungen und Berichte über Veranlasstes aus der letzten Sitzung

Der Vorsitzende sprach folgende Einladungen aus:

„Anwandern“ Aktiv im Rodachtal am 28.04.2019

Müllsammelaktion der Mauritiusschule am 05.05.2019

Ö/5 Bekanntgabe der freigegebenen Beschlüsse aus den nicht öffentlichen Sitzungen

Sachverhalt:

Folgende Beschlüsse wurden in den vorangegangenen Gemeinderatssitzungen gefasst:

Umnutzung des ehemaligen Lehrschwimmbeckens zum Dorf-, Kultur und Gemeinschaftsraum (Kulturbad)

1. Nachtrag der Fa. Wittig und Paulfranz – Putzarbeiten

Beschluss:

Der Gemeinderat Ahorn hat Kenntnis vom 1. Nachtragsangebot der Fa. Wittig und Paulfranz, Coburg, für die Aufstellung von Heizlüftern und stimmt diesem zu.

Malerarbeiten Pächterwohnung

Beschluss:

Der Gemeinderat Ahorn nimmt die dringliche Entscheidung des 2. Bürgermeisters über die Auftragsvergabe der Malerarbeiten an die Fa. Heinrich Schmid GmbH & Co.KG zur Kenntnis und stimmt dieser nachträglich zu.

Anbau Lehrschwimmbecken – Folgende Nachträge wurden zur Kenntnis genommen und beschlossen:

Anbau eines Lehrschwimmbeckens und Revitalisierung des Schusterbaus der Grundschule Ahorn - 1. Nachtrag der Fa. Swoboda, Bad Kissingen - schadstoffbelastete Abbrucharbeiten

Beschluss:

Der Gemeinderat Ahorn hat Kenntnis von dem 1. Nachtragsangebot der Fa. Swoboda, Bad Kissingen, zur Beseitigung der PAK-belasteten Böden und stimmt diesem zu.

2. Nachtragsangebot der Fa. Swoboda Asbestsanierung, 97688 Bad Kissingen (Abbrucharbeiten schadstoffbelastetes Material)

Beschluss:

Der Gemeinderat Ahorn nimmt die dringliche Entscheidung des Bürgermeisters über die vorgenannte Auftragsvergabe vom Nachtragsangebot Nr. 2 der Fa. Swoboda, Bad Kissingen, zur Kenntnis und stimmt dieser nachträglich zu.

3. Nachtragsangebot der Fa. Swoboda Asbestsanierung 97688, Bad Kissingen (Abbrucharbeiten schadstoffbelastetes Material)

Beschluss:

Der Gemeinderat Ahorn nimmt die dringliche Entscheidung des Bürgermeisters über die vorgenannte Auftragsvergabe vom Nachtragsangebot Nr. 3 der Fa. Swoboda, Bad Kissingen, zur Kenntnis und stimmt dieser nachträglich zu.

Nachtragsangebot 08 der Fa. Dechant Hoch- und Ingenieurbau, 96260 Weismain (Baumeisterarbeiten)

Beschluss:

Der Gemeinderat Ahorn nimmt die dringliche Entscheidung des Bürgermeisters über die vorgenannte Auftragsvergabe vom Nachtragsangebot Nr. 8 der Fa. Dechant, Weismain zur Kenntnis und stimmt dieser nachträglich zu.

Nachtragsangebot 09 der Fa. Dechant Hoch- und Ingenieurbau, 96260 Weismain (Baumeisterarbeiten)

Beschluss:

Der Gemeinderat Ahorn hat Kenntnis vom 9. Nachtragsangebot der Fa. Dechant aus 96258 Weismain.

4. Nachtrag der Fa. Bischoff - Lüftung

Beschluss:

Der Gemeinderat Ahorn hat Kenntnis vom 4. Nachtragsangebot der Fa. Bischoff-LS GmbH aus 96486 Lautertal und stimmt diesem zu.

5. Nachtrag der Fa. Bischoff - Lüftung

Beschluss:

Der Gemeinderat Ahorn hat Kenntnis vom 5. Nachtragsangebot der Fa. Bischoff-LS GmbH aus 96486 Lautertal und stimmt diesem zu.

2. Nachtrag der Fa. Höllering- Heizung

Beschluss:

Der Gemeinderat Ahorn hat Kenntnis vom 2. Nachtragsangebot der Fa. Horst Höllering e.K. aus 95355 Presseck und stimmt diesem zu.

5. Nachtrag der Fa. Altenfelder- Metallbauarbeiten

Beschluss:

Der Gemeinderat Ahorn hat Kenntnis vom 5. Nachtragsangebot der Fa. Altenfelder Metallbau GmbH aus 96515 Sonneberg und stimmt diesem zu.

3. Nachtrag der Fa. Lang & Neundorf GmbH- Sanitärarbeiten

Beschluss:

Der Gemeinderat Ahorn hat Kenntnis vom 3. Nachtragsangebot der Fa. Lang & Neundorf GmbH aus 98646 Hildburghausen und stimmt diesem zu.

4. Nachtrag der Fa. Lang & Neundorf GmbH- Sanitärarbeiten

Beschluss:

Der Gemeinderat Ahorn hat Kenntnis vom 4. Nachtragsangebot der Fa. Lang & Neundorf GmbH aus 98646 Hildburghausen und stimmt diesem zu.

Auftragserweiterung Fa. Bischoff-LS GmbH für die Lüftung im Objektteil Gastronomie

Beschluss:

Der Gemeinderat ermächtigt den Bürgermeister zum Vertragsabschluss über die Auftragserweiterung für die Lüftungsarbeiten im Objektteil Gastronomie an die Fa. Bischoff-LS GmbH aus 96486 Lautertal.

Zur Generalsanierung der Johann-Gemmer-Grundschule wurde folgender Beschluss gefasst:

Beschluss vorzeitiger Maßnahmenbeginn Ausbau Toilettenanlage im Vorfeld auf die Generalsanierung Schule

Beschluss:

Dem Gemeinderat Ahorn ist bekannt, dass mit Schreiben der Regierung von Oberfranken vom 24.03.2016 eine Unbedenklichkeitsbescheinigung (vorzeitiger Maßnahmenbeginn) für die Erneuerung der WC-Anlagen erteilt wurde. Diese bezieht sich auch auf die WC-Anlage im sogenannten „Schusterbau“. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, die Regierung von Oberfranken über die Sanierung der Toilettenanlage zu informieren und bestätigen zu lassen.

Weiterhin wurde folgender Beschluss gefasst:

Kreuzungsänderung B 303 - GVS "Alte Schäferei" - Nachtragsangebot der Fa. Richard Schulz, Buttenheim, zur Errichtung der Geh- und Radwegeunterführung

Beschluss:

Der Gemeinderat Ahorn hat Kenntnis vom Nachtragsangebot Nr. 7070103 der Fa. Schulz, Buttenheim, zur Kreuzungsänderung B 303 – „Alte Schäferei“. Er stimmt diesem in der abgeänderten Nachtragssumme zu und gibt den Auftrag hierfür frei.

Abstimmungsergebnis: zur Kenntnis genommen

Ö/6 Vorlage von Bauanträgen

Ö/6.1 Brandschutzmaßnahme Errichtung einer Nottreppenanlage Kindergarten Eicha - Schulförderzentrum g GmbH, Elsässer Straße 9, 96450 Coburg

Sachverhalt:

Das Schulförderzentrum g GmbH mit Sitz in Coburg betreibt derzeit den Kindergarten in Eicha, gemeinsam mit dem Verein Hilfe für das behinderte Kind.



Für das Gebäude wurde ein Brandschutzkonzept erstellt und danach muss für den Bereich des OG ein zweiter Rettungsweg angelegt werden. Die bis jetzt bestehende Leiter ist hierfür nicht geeignet. Ähnlich, wie bei der Grundschule Ahorn, muss eine Nottreppe angebaut werden.

Beschluss:

Für die Errichtung einer Nottreppenanlage zur Ertüchtigung des zweiten Rettungsweges am Kindergarten Eicha, Steinmitze 1, durch das Schulförderzentrum g GmbH, Elsässer Str. 9, 96450 Coburg, wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0 (einstimmig beschlossen)

Ö/7 Bauleitplanung

Ö/7.1 5. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan für die Flur-Nr. 553 der Gemarkung Ahorn - Behandlung der eingegangenen Hinweise von Bürgerinnen und Bürger

Sachverhalt:

Die Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan für die Flur-Nummer 553 der Gemarkung Ahorn hat in der Zeit vom 01.03.2019 – 01.04.2019 im Bauamt der Gemeinde Ahorn zur Einsicht ausgelegen. Daneben erfolgten Hinweise im Mitteilungsblatt und auf der Homepage der Gemeinde. Während dieser Zeit wurden keine Hinweise, Bedenken oder Anregungen von Bürgerinnen oder Bürgern hierzu abgegeben.

Beschluss:

Der Gemeinderat Ahorn hat Kenntnis davon, dass während der Auslegungszeit vom 01.03.2019 bis 01.04.2019 keine Hinweise, Bedenken oder Anregungen von Bürgerinnen oder Bürgern zur 5. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan für die Flur-Nr. 553 der Gmkg. Ahorn abgegeben wurden.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0 (einstimmig beschlossen)

Ö/7.2 5. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan für die Flur-Nr. 553 der Gemarkung Ahorn - Behandlung der Hinweise der Träger öffentlicher Belange

Sachverhalt:

In der Zeit vom 01.03.2019 bis 01.04.2019 wurden nach § 4 Abs. 2 BauGB insgesamt 22 Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange an der 5. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan gemäß § 4 Abs. 2 BauGB am Verfahren beteiligt. Davon haben 10 eine Rückmeldung zu dem Verfahren abgegeben.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0 (einstimmig beschlossen)

Ö/7.3 5. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan für die Flur-Nr. 553 der Gemarkung Ahorn - Beteiligte Nachbargemeinden, die nicht geantwortet haben

Sachverhalt:

Bei der 5. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan für die Flur-Nr. 553 der Gemarkung Ahorn wurden 5 Nachbargemeinden beteiligt und angeschrieben. Nicht geantwortet haben die Stadt Coburg, die Gemeinden Untersiemau, Weitransdorf und Niederfüllbach.

Beschluss:

Der Gemeinderat Ahorn hat Kenntnis davon, dass die Stadt Coburg und die Gemeinden Untersiemau, Weitramsdorf und Niederfüllbach keine Stellungnahme zur 5. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan der Gemeinde Ahorn für die Flur-Nr. 553 der Gemarkung Ahorn abgegeben haben.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0 (einstimmig beschlossen)

Ö/7.4 5. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan für die Flur-Nr. 553 der Gemarkung Ahorn - Gemeinden, die mit der Planung einverstanden sind.

Sachverhalt:

Während der Beteiligung der benachbarten Kommunen in der Zeit vom 01.03.2019 bis 01.08.2019 bei der 5. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan hat nur die Gemeinde Großheirath geantwortet.

Beschluss:

Der Gemeinderat Ahorn hat Kenntnis davon, dass während der Auslegungszeit vom 01.03.2019 bis 01.04.2019 zur 5. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan nur die Gemeinde Großheirath geantwortet hat. Sie ist mit der Planung einverstanden.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0 (einstimmig beschlossen)

Ö/7.5 5. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan für die Flur-Nr. 553 der Gemarkung Ahorn - Behörden und Träger öffentlicher Belange die nicht geantwortet haben

Sachverhalt:

Zwölf Behörden und Träger öffentlicher Belange haben zu der 5. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan für die Flur-Nr. 553 der Gemarkung Ahorn nicht geantwortet. Es sind dies:

- Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken
- Bayerischer Bauernverband
- Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Coburg
- HWK für Oberfranken
- Bund Naturschutz – Kreisgruppe Coburg
- SÜC Energie und H2O GmbH
- Amt für Ernährung – Landwirtschaft und Forsten
- Kreisheimatpfleger Reiner Wessels
- Wasserwirtschaftsamt Kronach
- Regierung von Oberfranken - Höhere Landesplanungsbehörde
- Staatliches Bauamt Bamberg – Straßenbau
- Industrie- und Handelskammer zu Coburg

Beschluss:

Der Gemeinderat Ahorn hat Kenntnis davon, dass vom Amt für Ländliche Entwicklung Oberfranken, dem Bayerischer Bauernverband, dem Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Coburg, der HWK für Oberfranken, dem Bund Naturschutz – Kreisgruppe Coburg, der SÜC Energie und H2O GmbH, dem Amt für Ernährung – Landwirtschaft und Forsten, dem Kreisheimatpfleger Reiner Wessels, dem Wasserwirtschaftsamt Kronach, der Regierung von Oberfranken - Höhere Landesplanungsbehörde, dem Staatlichen Bauamt Bamberg – Straßenbau und der Industrie- und Handelskammer zu Coburg keine Stellungnahmen zur 5. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan zur Flur-Nr. 553 der Gemarkung Ahorn abgegeben wurden.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0 (einstimmig beschlossen)

Ö/7.6 5. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan für die Flur-Nr. 553 der Gemarkung Ahorn - Behörden und Träger öffentlicher Belange die einverstanden waren

Sachverhalt:

Während der Zeit vom 01.03.2019 bis 01.04.2019 haben 10 Behörden, bzw. Träger öffentlicher Belange eine Stellungnahme zur 5. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan abgegeben. Mit der Änderung waren einverstanden:

- Regionaler Planungsverband Oberfranken-West
- Regierung von Oberfranken - Gewerbeaufsichtsamt
- Landratsamt Coburg
- Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH
- FWO - Oberfranken
- Bayer. Landesamt für Denkmalpflege – Abt. – Koordination Bauleitplanung
- Bayernwerk Netz GmbH - Betriebszentrum Bamberg
- Vodafone Kabel Deutschland Vertrieb und Service
- Telefonica Germany GmbH & Co.I OHG Real Estate
- PLEdoc GmbH.

Beschluss:

Der Gemeinderat Ahorn hat Kenntnis davon, dass der Regionale Planungsverband Oberfranken-West, die Regierung von Oberfranken – Gewerbeaufsichtsamt, das Landratsamt Coburg, die Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH, die FWO – Oberfranken, das Bayer. Landesamt für Denkmalpflege – Abt. – Koordination Bauleitplanung, die Bayernwerk Netz GmbH - Betriebszentrum Bamberg, die Vodafone Kabel Deutschland Vertrieb und Service, die Telefonica Germany GmbH & Co.I OHG Real Estate und die PLEdoc GmbH mit der 5. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan für die Flur-Nr. 553 der Gemarkung Ahorn einverstanden sind.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0 (einstimmig beschlossen)

Ö/7.7 5. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan für die Flur-Nr. 553 der Gemarkung Ahorn - Billigungsbeschluss

Sachverhalt:

Da keine Hinweise oder sonstige Stellungnahmen zur 5. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan für die Flur-Nr. 553 der Gemarkung Ahorn weder von der Öffentlichkeit noch durch die beteiligten Behörden und Träger öffentlicher Belange abgegeben wurden, kann der Billigungsbeschluss durch den Gemeinderat gefasst werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ahorn billigt die 5. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan i. d. F. vom 09.04.2019 für die Flur-Nr. 553 der Gemarkung Ahorn.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0 (einstimmig beschlossen)

Ö/7.8 5. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan für die Flur-Nr. 553 der Gemarkung Ahorn - Feststellungsbeschluss

Sachverhalt:

Der nächste verfahrenstechnische Schritt bei der Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan für die Flur-Nr. 553 der Gemarkung Ahorn ist der Feststellungsbeschluss. Dieser ist die Grundlage für die Vorlage beim Landratsamt Coburg zur Genehmigung (§ 6 Abs. 1 BauGB).

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ahorn stellt die 5. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan, i. d. F. vom 09.04.2019, für die Flur-Nr. 553 der Gemarkung Ahorn – Museumsdepot „Alte Schäferei“ Gemeinde Ahorn, Lkr. Coburg i. d. F. vom 09.04.2019 (Feststellungsexemplar) fest.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0 (einstimmig beschlossen)

Ö/8 Information: Sachstand gemeindliche Baumaßnahmen

Der Vorsitzende berichtet über die großen kommunalen Investitionsmaßnahmen:

Anbau eines Lehrschwimmbeckens und Revitalisierung des Schusterbaus der Grundschule Ahorn- Sachstandsbericht

- Fundamente für die Durchstützung und Unterfangung an der Längsseite Süd-Ost (Übergang Bestandsgebäude zum Neubau Lehrschwimmbecken) sind abgeschlossen
- die Stahlbetonstützen für die Durchstützung im Schusterbau sind zu 70% hergestellt
- Betonage- und Maurerarbeiten für den Windfang und die Behinderten-WC´s im neuen Eingangsbereich des Bades sind weitestgehend ausgeführt
- Betonage- und Maurerarbeiten für den neuen Fahrstuhlschacht sind weitestgehend abgeschlossen
- alle Fensterelemente und notwendigen Wandöffnungen in der Süd-Ost-Fassade (Übergang Bestandsgebäude zum Neubau Lehrschwimmbecken) sind abgebrochen
- im Untergeschoss des Schusterbaus hat die Verlegung der Abwasserleitungen begonnen

- die Baustelle ist personell gut besetzt, es finden diverse Schal- und Betonierarbeiten statt
- in ca. 2 Wochen soll mit dem Einbau neuer Fensterelemente begonnen werden

Umnutzung des ehemaligen Lehrschwimmbeckens zum Dorf-, Kultur und Gemeinschaftsraum (Kulturbad)- Sachstandsbericht

- die Estricharbeiten im Objektteil Gastronomie sind abgeschlossen, für den Objektteil Kulturhalle ist der Beginn für diese Woche geplant
- die Fußbodenheizung in der Kulturhalle ist fertig installiert
- ab kommender Woche beginnen die abschließenden Arbeiten für die Lüftungsanlage im Objektteil der Gastronomie, hierfür müssen im Vorfeld durch den Baumeister noch Öffnungen in Wand und Decke vorbereitet werden.
- der Elektriker wird seine Arbeiten zum Abschluss bringen, sobald der Estrich in der Kulturhalle ausgehärtet ist

Bericht aus dem Bauausschuss (29.03. und 03.04.2019)

- Bemusterung und Festlegung von Boden- und Wandbelägen (Fliesen, Linoleum)
- 1. Bemusterung und grobe Festlegung von der Bestuhlung des Gastraums
- Festlegung bzgl. Beleuchtung des Gastraums
- Festlegung bzgl. Tür- und Festglaselementen im Objektteil Kulturhalle

Ö/8.1 Zustimmung zur Neugestaltung der Außenanlagen um das Kulturbad Witzmannsberg

Sachverhalt:

In der vergangenen Gemeinderatssitzung hat das beauftragte Planungsbüro arc.grün aus Kitzingen einen ersten groben Ausführungsentwurf für das unmittelbare Umfeld des Kulturbades und die Gastronomie vorgestellt. Zudem wurde über die möglichen weiteren Ausbaustufen informiert. Die Verwaltung hat die hieraus getroffenen Festlegungen und Wünsche des Gemeinderates an das Planungsbüro weiter gegeben und dies mit der entsprechenden Konkretisierung der Planung aber auch der Erstellung einer Kostenberechnung beauftragt. Im Haushalt stehen in diesem Jahr 400.000,-€ zur Verfügung. Die aktuell vorgelegte Kostenberechnung vom 09.04.2019 schließt mit knapp 300.000,- € (brutto) ab. Somit wäre noch ausreichend finanzieller Spielraum für den Abbruch der ehemaligen Veranstaltungshalle und der mit Asbest belasteten ehem. Minigolfanlage.

Die Neugestaltung der zukünftigen Außenanlagen inkl. Spielbereich und Tennisanlagen wurde zudem mit dem Ortsverschönerungsverein Witzmannsberg abgestimmt.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Ausführungsentwurf für das unmittelbare Umfeld des Kulturbades und der Gastronomie zu. Die Verwaltung wird bevollmächtigt die notwendigen Ausschreibungen vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0 (einstimmig beschlossen)

Ö/9 Mitfahrbänke - Beteiligung am LEADER-Projekt

Die Volks- und Raiffeisenbank hat jeder Kommune des Landkreises Coburg eine sog. Mitfahrbank geschenkt. Das Mitfahrbankprojekt soll die Lücken im ÖPNV schließen und Autofahrer/innen motivieren, die auf den ausgewiesenen Mitfahrbänken sitzenden Bürger im eigenen PKW mitzunehmen. Diese Idee wurde bundesweit schon erfolgreich umgesetzt. Sinn machen diese Bänke jedoch nur, wenn es ein flächendeckendes Netz besteht bzw. angrenzende Gemeinden – in unserem Fall Weitramsdorf und Seßlach – entsprechende Angebote haben. Für die Erstellung eines Konzeptes als auch für die Ausrüstung der Bank (Hinweisschilder und farbliche Gestaltung) sind Fördermittel aus dem EU Fördertopf LEADER abrufbar. Die Gemeinde Ahorn hat das Interesse bereits bekundet.

Zunächst könnten diese Bänke in den Ortsteilen aufgestellt werden.

Die Verwaltung wird dazu weiter berichten.

Ö/10 Beschluss: Verordnung zum Schutz der Öffentlichkeit vor Gefahren durch Hunde (Hundehaltungsverordnung)

Sachverhalt:

Auf Anregung der Verwaltung setzte sich Gemeinderat in der vergangenen Sitzung mit der Hundehaltungsverordnung aus dem Jahr 2002 auseinander.

Nach verwaltungsinterner Prüfung wurde festgestellt, dass die Begriffsdefinitionen überarbeitet werden müssen. Der Übersichtlichkeit halber wurde die gesamte Anordnung analog einer Musterverordnung des Bayerischen Gemeindetages neu formuliert.

Nunmehr liegt eine neue Hundehaltungsverordnung entsprechend der aktuellen Rechtsauffassung vor und die Verwaltung bittet um Verabschiedung dieser neuen Verordnung.

In Kraft treten soll die Hundehalterverordnung zum 01.05.2019.

Beschluss:

1. Aufhebung der bestehenden Hundehaltungsverordnung

Die Verordnung zum Schutz der Öffentlichkeit vor Gefahren durch Hunde (Hundehaltungsverordnung) vom 23. Juli 2002 wird aufgehoben.

2. Erlass der neuen Hundehaltungsverordnung

Der Gemeinderat beschließt die „Verordnung zum Schutz der Öffentlichkeit vor Gefahren durch Hunde“ (Hundehaltungsverordnung) in der von der Verwaltung erarbeiteten Fassung.

Diese Hundehaltungsverordnung tritt am 01.05.2019 in Kraft.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0 (einstimmig beschlossen)

Gemeinderat Alexander Zech erfragte die Termine für die diesjährigen Bürgerversammlungen. Diese werden laut Bürgermeister Finzel im Oktober stattfinden. Dies hat den Vorteil, dass die aktuell laufenden größeren kommunalen Baumaßnahmen Umbau Freizeitzentrum Witzmannsberg, Anbau Lehrschwimmbecken, Depotbau und Generalsanierung Schule dann schon gut voran geschritten bzw. in Teilen fertig gestellt sind.

**Gemeinde Ahorn
Ahorn, 14.05.2019**

Martin Finzel
Vorsitzender

Nicola Steffen-Rohrbeck
Schriftführer/in